

Konzept zum Distanzunterricht am Görres-Gymnasium

Das neue Schuljahr 2020/21 startete am Görres-Gymnasium vollständig im Präsenzunterricht. Für den Fall von Teilschließungen, Vollschießungen oder zur Versorgung von Risikogruppen oder Schüler*innen in Quarantäne verlangt das MSB ein Konzept, um das Distanzlernen als vollwertige Lernform neben dem Präsenzunterricht gleichwertig zu etablieren.

Aus diesem Grund hat die Schule kurzfristig ein tragfähiges Konzept zum Distanzlernen auf der Basis der Verordnung des MSB zum Distanzunterricht vom 1. August 2020 auf der Grundlage zahlreicher Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im letzten Halbjahr erarbeitet. Das Konzept greift auf das erste Konzept zum Distanzunterricht zurück, das im Mai 2020 beschlossen wurde. Es bezieht die Ergebnisse einer Umfrage zum Unterricht auf Distanz ein, die der Vorstand der Schulpflegschaft des Görres-Gymnasiums unter allen Eltern im Juni 2020 durchgeführt und ausgewertet hat.

Es ist dynamisch und wird in regelmäßigen Abständen neu bewertet und den sich ändernden Unterrichts- und Arbeitsbedingungen angepasst.

Aktuelle Verordnung zum Präsenz- und Distanzunterricht

Die zum 1. August rückwirkend in Kraft getretene Verordnung des MSB beinhaltet mehrere Elemente, durch die der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt wird:

- Der Distanzunterricht ist verpflichtend.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich vollständig auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüle/-innen.
- Der Distanzunterricht soll alle Fächer nach Stundentafel umfassen und im Umfang den Wochenstunden entsprechen.
- Grundsätzlich gilt, dass Distanzunterricht nur in den Fällen greift, in denen ein Schüler/eine Schüler aus Gründen des Infektionsschutzes zuhause bleiben muss, aber nicht selbst erkrankt ist und damit schulfähig ist.
- Bei einem erkrankten Kind, egal, aus welchen Gründen, greifen die herkömmlichen Regelungen bei Erkrankung (siehe A 3, Lernpartner/-innen).
- Innerhalb von wenigen Tagen, in der Regel 48 Std., sich wird sich herausstellen, ob der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin infiziert ist oder nicht. Danach kann ggf. der Distanzunterricht sofort beginnen.

Rechtlicher Rahmen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

A) Die pädagogischen und didaktisch-methodischen Pfeiler des Distanzunterrichtes am Görres-Gymnasium

1. Fünf Impulse zum Lernen auf Distanz und ein Leitsatz zur Verbindung von Lernen auf Distanz (frei nach Krommer, Wampfler, Klee 2020; aus: Handreichung des MSB zum Distanzunterricht, August 2020, S. 15)

So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.

So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.

So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.

So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.

So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.

Eine sich plötzlich zuspitzende Infektionslage kann dazu führen, dass kurzfristig der Unterricht mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden Mittel auf Distanz fortgesetzt werden muss.

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht lernförderlich umsetzbar ist.

(ebd.)

2. Mediale Voraussetzungen: Die Lernplattform *itslearning* und mobile Endgeräte

Während der Zeit der Schulschließung ist die Lernplattform *itslearning* für alle Lehrer/-innen und Schüler/-innen verbindlich eingeführt worden. Die Struktur der Schulplattform wird seitdem regelmäßig durch ein Kollegenteam bezüglich Übersichtlichkeit und Anwendungsfreundlichkeit ausgebaut und verbessert.

Die Plattform enthält zahlreiche von Kolleginnen und Kollegen erarbeitete Handreichungen und Arbeitshilfen etwa zur Einrichtung von Kursen oder zum Gebrauch der Video-Applikation Microsoft-Teams.

Die Kursräume und Klassenräume sind einheitlich mit Beamern ausgestattet.

Die Schule verfügt über ca. 300 mobile Endgeräte (iPads und MacBooks). Der Verleih der Geräte an Schülerinnen und Schüler sowie an Lehrkräfte ist schulweit organisiert und ist auf Antrag jederzeit möglich.

3 a) Unterstützungsangebote bei der Anwendung

- Für Schüler/-innen: Eine ITSlearning-Stunde wird im Umfang von 1 bis max. 2 Wochenstunden im Rahmen des Sportunterrichtes von SP-Lehrkräften vorübergehend erteilt, so dass die SuS den Umgang mit unserem Lernportal regelmäßig und verpflichtend einüben.
- Für Lehrkräfte: Handreichungen, die in gegenseitiger kollegialer Hilfe bereits angefertigt sind, stehen auf ITSlearning gesammelt und geordnet zur Verfügung.

3b) Corona-Lernpartner/-innen sowie Lern-„Quartette“ oder Lern-„Trios“

Die Klassenlehrer/-innen teilen für die Klassen, die Lehrkräfte teilen für alle anderen Lerngruppen Lernpartner ein. Diese Lernpartner/-innen sollen Schülerinnen und Schülern, die aufgrund eines Risikostatus nicht oder teilweise nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, helfen, während des Distanzunterrichtes regelmäßig im Austausch stehen und sich sowohl strukturell (Material, Absprachen, Termine) als auch fachlich gegenseitig unterstützen.

Die Klassenleitungen besprechen die Aufgaben und die Wichtigkeit dieser Lernpartner mit den Schülern/- innen.

Die Lehrkräfte erkundigen sich regelmäßig, ob die eingeteilten Schüler-Teams erfolgreich arbeiten, und verändern ggf. die Einteilung.

3c) Video-Unterricht

Die Teilnahme am Unterricht per Video-Meeting ist durch die neue Verordnung **verpflichtend** für alle Schüler/- innen.

Hierzu wird verbindlich die Video-Applikation „Teams“, die auf dem Lernportal *itslearning* zur Verfügung steht, verwendet.

Schüler/-innen und Lehrkräfte, die die Applikation nicht vom privaten digitalen Endgerät aus nutzen möchten, können die Rechner in der Schule nutzen bzw. iPads aus dem Besitz der Schule ausleihen.

Zur Vorbereitung des Video-Livestreams unternehmen die Lehrkräfte folgende Schritte:

- 1.) Die Klassenleitungen erstellen auf *ITSlearning* einen virtuellen Klassenraum mit dem Namen ihrer jeweiligen Klasse.
- 2.) Die Klassenleitungen laden in diesen virtuellen Klassenraum die Fachlehrkräfte der jeweiligen Klasse ein.
- 3.) Die Fachlehrkräfte richten im Klassenraum nach Bedarf und Planung ihren eigenen Livestream ein.
- 4.) Bei der Tagesplanung berücksichtigen die Lehrkräfte eine sinnvolle Rhythmisierung zwischen Videoanteilen und selbständiger Arbeit.
- 5.) An jedem Morgen findet um 08:15h durch die jeweils zu Beginn der ersten Stunde unterrichtende Lehrkraft ein „Weckruf“ im Video-Streaming statt. Somit müssen alle Schüler/-innen um spätestens 08:15h auch daheim „zum Unterricht erscheinen“.

Die bisher gemachten Erfahrungen mit Unterricht auf Distanz per Video-Verbindung zeigen:

- Video-Unterricht kann gemeinschaftsbewahrend und –fördernd sein.
- Die Aufmerksamkeit und Konzentration auf den Fachunterricht lässt bei Schülerinnen und Schülern nach, wenn der Video-Unterricht zu lange dauert.
- Video-Unterricht mit SuS stellt sich als besonders sinnvoll heraus beispielsweise zur Ergebnissicherung oder zur Diskussion in der ganzen Klasse bzw. im gesamten Kurs.

Dieser Video-Phase kann Einzelarbeit an auf der Plattform eingestellten Arbeitsaufträgen vorausgehen.

Die Länge einer Video-Sitzung wird von didaktischen Entscheidungen bestimmt.

4. Zeitliche Organisation der unterrichtlichen Arbeit im Distanzunterricht

Schülerinnen und Schüler benötigen ebenso wie die Lehrkräfte für das Lernen und Lehren einen verbindlichen und vorhersagbaren Rhythmus. Der Stundenplan gibt diesen im Präsenzunterricht vor und gilt nun auch für den Distanzunterricht. Er gibt präzise die Zeiträume vor, in denen Aufgaben auf dem Lernportal abgerufen und eingestellt werden und dem der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern per Video-Konferenz hergestellt werden kann.

5. Schul-Arbeitsraum

Wie bereits zur Zeit der Schulschließung in der ersten Hälfte des Jahres 2020 werden bei einer vollständigen Schulschließung in der Schule die A008, A009 und A010 als Arbeitsräume mit mobilen Endgeräten eingerichtet, in denen Schüler/-innen, die zu Hause keine Ruhe finden oder nicht über zuverlässiges WLAN oder mobile Endgeräte verfügen, unter Hygieneschutzmaßnahmen arbeiten. Die Übermittagsbetreuung, namentlich Fr. Kijas, führt die Aufsicht

6. Arbeitszeit von Lehrkräften

In Ausnahmefällen ist der Email-Kontakt zwischen Lehrer*in und Schüler*in hilfreich, wenn es um individuelle Fragen oder Absprachen geht. Telefonate bzw. Videochats können ebenfalls unterstützend sein. Lehrkräfte sind nur während der regulären Arbeitszeiten per Email erreichbar. Innerhalb dieser Arbeitszeit werden Telefonate geführt und der Email-Verkehr bearbeitet.

7. Betreuung von Schülern/ Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Distanzunterricht, die aufgrund des Corona-Virus in einer Quarantäne-Situation sind

Schüler/-innen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf im Distanzunterricht aufgrund ihrer familiären Situation oder aufgrund struktureller Probleme ihrer Arbeitsorganisation haben, werden in der SI von einem **Mitglied des Klassenleitungsteams** (Klassenlehrer/-in bzw., wenn möglich, einem Kollegen/ einer Kollegin mit größeren zeitlichen Ressourcen) und in der SII von der unterrichtenden **Lehrkraft** kontaktiert und unterstützt.

Fachlehrer/-innen informieren die Klassen- oder Stufenleitung sowie die Eltern von Schülern/ Schülerinnen, die ihre Aufgaben nicht einreichen.

Das Recht auf Distanzunterricht gilt **nur** für SuS, die aufgrund einer **Corona-bedingten** gesundheitlichen Einschränkung in einer Quarantäne-Situation sind. SuS, die aufgrund

anderweitiger gesundheitlicher Anlässe der Schule fernbleiben müssen, müssen wie bisher den verpassten Unterricht eigenverantwortlich nacharbeiten. Es empfiehlt sich, die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen.

8. Meldekette bei Kontaktproblemen

Falls SuS in Quarantäne von Lehrkräften vergessen werden sollten, wird folgender Melde-Weg festgelegt:

1. Die Schulleitung sendet zu Beginn der Quarantäne den Eltern/ Erziehungsberechtigten eine Mail und ordnet Distanzunterricht an.
2. Erhält der/die Schüler/-in der Folge keinen Distanzunterricht, wenden sich die Eltern mit dieser Mail der Schulleitung an die Klassen-/ Jahrgangsstufenleitungen und teilen ihnen mit, in welchem Fach der Unterricht nicht erteilt wurde.
3. Die Klassen-/ Jahrgangsstufenleitungen nehmen Kontakt mit den jeweiligen Lehrkräften der Schülerin/ des Schülers auf und erinnern sie daran, den Distanzunterricht zu erteilen.
(17.11.2020)

B) Schulbetrieb in Corona-Zeiten und Verbindlichkeiten für den Distanzunterricht

<u>Präsenzunterricht</u>	<u>Teilschließung</u>	<u>Schulschließung</u>
Einzelne Schüler/-innen oder Schülergruppen (Risikopatienten, in Quarantäne) lernen im Distanzunterricht.	½ oder 2/3 der Schüler/-innen lernen im Distanzunterricht.	Alle Schüler/-innen lernen im Distanzunterricht.

Situation 1: Präsenzunterricht

Eine Lehrkraft ist...	Eine Lerngruppe ist...
präsent	als ganze präsent.

1. Die Schüler/-innen lernen im Präsenzunterricht.
2. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden kooperative Lernformen minimiert. iPads und Computer können genutzt werden.
3. Die Lernplattform soll, wo möglich, sinnvoll in den Präsenzunterricht integriert werden, um den Umgang rechtzeitig einzuüben. Falls Material auf ITSlearning eingestellt wurde, sollen die SuS dieses nutzen. Die Regel, ein- bis zweimal in der Woche nachzuschauen, gilt im Präsenzunterricht nicht.

4. Einzelne Schüler/-innen im Distanzunterricht (Risikostatus)

Lernen einzelne Schüler/-innen, die aufgrund von Quarantäne oder bspw. als Risikopatienten im Distanzunterricht beschult werden sollen, werden sie über ihre Lernpatenschaften (von Klassenleitungen in der SI) und in der SII von der von der den Kurs unterrichtenden Lehrkraft benannt. Sie werden nach Ermessen von den Fachlehrkräften kontaktiert und unterstützt. Die Aufgaben und Aufträge werden über die Lernplattform zu Verfügung gestellt, wobei der Stundenplan den zeitlichen Rahmen vorgibt. Eine synchrone Verbindung zum Präsenzunterricht, etwa durch Video-Streaming, ist sinnvoll und kann, wenn nötig, durch asynchrone Kommunikation ergänzt werden. Soweit möglich, soll der Materialaustausch über ITSlearning erfolgen. Es bedarf in jedem Falle einer nachvollziehbaren Unterrichtsdokumentation (durch die Kursmappe, regelmäßige SoMi-Noten, Archivierung der in ITSlearning zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien).

Situation 2: Teilschließung, paralleler Präsenz- und Distanzunterricht

In diesem Falle werden SuS sowohl im häuslichen Bereich als in der Schule unterrichtet. Der Unterricht findet möglichst synchron bei beiden Gruppen statt.

Die Gleichzeitigkeit des Distanzunterrichtes in der Sek. II mit dem Stundenplan wird aufgehoben, es sei denn die für den Unterricht verantwortliche Lehrkraft ordnet die Anwesenheit vorher an. Gründe hierfür könnte ein Video-Live-Stream oder der Ausbildungsunterricht von Referendarinnen bzw. Referendaren sein. (Ergänzung: 24.09.2020, Schulkonferenz)

Falls technisch möglich und pädagogisch-didaktisch sinnvoll, kann Live-Stream hierzu eingesetzt werden.

Die Situation kann sich folgendermaßen darstellen:

Eine Lehrkraft ist...	Eine Lerngruppe ist...
absent	als ganze präsent.
absent	teilweise präsent, teilweise absent.
präsent	als ganze absent.
präsent	teilweise präsent, teilweise absent.

Daraus lassen in Zusammenhang mit dem *Konzept für den Distanzunterricht am Görres-Gymnasium* folgende grundsätzliche Aussagen ableiten:

- ➔ Es ist beim Unterricht auf Distanz immer gefordert, das Lernmaterial auf *ITSlearning* einzustellen.
- ➔ Es ist immer beim Unterricht auf Distanz in der Sek. I immer gefordert, die Stundenplanzeiten einzuhalten.

- ➔ Es ist beim Unterricht auf Distanz immer gefordert, den absenten Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldungen zu geben.
- ➔ Sind Lerngruppen als ganze absent, ist darüber hinaus Video-Unterricht verpflichtend (lt. Situation 3).
- ➔ Sind Lerngruppen teilweise absent und teilweise präsent, ist Video-Unterricht, sofern möglich, im beschriebenen Umfang sinnvoll.

1. Das **Modell zum Schulbesuch** (Verteilung des Präsenz- und Distanzunterrichtes) wird aktuell in der erweiterten Schulleitung diskutiert und muss mit der Kooperationschule abgestimmt werden. Nach Rückmeldung aufgrund der Umfrage der Schulpflegschaft zur Arbeit mit ITSlearning innerhalb der Elternschaft ist der Lernerfolg je nach Jahrgangsstufe unterschiedlich bewertet worden.

- Klassen 5/6: Die Bindung an die Lehrkraft stellt sich als wesentlicher Faktor im Lernprozess heraus, die Arbeit mit dem Lernportal bedarf größerer Unterstützung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten.

- Klassen 9 bis Q2: die SuS verfügen mit zunehmendem Alter über ein immer größeres Maß an Selbständigkeit beim Unterricht auf Distanz. Unterstützung durch Eltern wurde hier nur selten benötigt.

- Q1 und Q2: Die verbindlichen Vorgaben für das Zentralabitur sowie die für das weitere Berufsleben mitunter entscheidende Abiturnote setzen Lernende sowie Lehrende einem größeren Druck aus als andere Jahrgangsstufen.

Es wird zu gegebener Zeit diskutiert werden müssen, welche Konsequenzen im Falle einer Quarantänesituation hieraus zu ziehen sind. Die Situation kann sich nicht einheitlich im Vorhinein bewerten und beschließen lassen, denn sie ist u.a. abhängig von der Art und Dauer des Infektionsgeschehens.

2. Leistungsbewertung

Die Klassenarbeiten/ Klausuren finden laut Verordnung in Präsenz statt. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Leistungen des Präsenz- sowie des Distanzunterrichtes. Die Leistungen der Schüler/-innen im Distanzunterricht fließen in die Note zur sonstigen Mitarbeit ein.

3. Material- und Aufgabenaustausch

Die Lehrkräfte pflegen ihre ITSlearning- Kurs- und Klassenräume und stellen Unterrichtsmaterialien, die das Distanzlernen ermöglichen, dort ein. Die in ITSlearning vorhandenen Möglichkeiten zur Befristung von Aufträgen sollten genutzt werden, um den SuS im häuslichen Bereich einen geregelten Arbeitsrhythmus zu bieten.

4. Unterstützung durch Lernpartner/-innen

Die festgelegten Lernpartner unterstützen einander. Ggf. können weitere Lernpartner festgelegt werden.

5. Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen

Rückmeldung zu Schülerergebnissen erfolgt über den Präsenzunterricht. Möglichkeiten der Selbstkontrolle (Bereitstellung von Lösungen) oder Partnerkontrolle mit dem Lernpartner können den Präsenzunterricht entlasten.

Situation 3: Schulschließung

1. Die Schüler/-innen lernen **im Distanzunterricht**, der verpflichtend für sie ist und dessen Lernergebnisse voll umfänglich in die Leistungsbewertung eingehen.

2. Material- und Aufgabenaustausch

Die Lehrkräfte pflegen ihre ITSlearning- Kursräume einheitlich und stellen Unterrichtsmaterialien, die das Distanzlernen ermöglichen, dort ein. Den hierfür maßgeblichen Zeitraum legt der Stundenplan verbindlich fest.

3. Umfang des Arbeitspensums im Distanzunterricht

Pro Fach entspricht der zeitliche Umfang der Aufgaben und des Videounterrichtes in der Summe den Wochenstunden dieses Faches laut Stundenplan.

4. Videounterricht

Der Unterricht über Videokonferenz unterstützt das Lernen der Schüler/-innen. Er soll in folgendem Umfang stattfinden . Nähere Hinweise sind in A) 3c zu finden.

Anzahl der Wochenstunden des Faches	Videokonferenz/ Livestream
2-3	Einmal pro Woche
4-5	Zweimal pro Woche

5. Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen

Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung der Lehrkräfte an die Schüler/-innen zu **eingereichten** Arbeitsergebnissen.

Diese können effektiv und zeitökonomisch durch die Rückmelde- und Kommentarfunktion erfolgen.

Reicht ein Schüler oder eine Schülerin zum wiederholten Mal keine eingeforderten oder nur unvollständige Arbeitsergebnisse ein, soll die Lehrkraft sich umgehend mit ihm oder ihr in Verbindung setzen. Gelingt dies nicht, informiert die Lehrkraft die Klassenlehrer*innen oder die Stufenleitung.

Die Lehrkraft braucht nicht alle Arbeitsergebnisse einreichen zu lassen, wenn andere Formen der Rückmeldung wie Besprechung in der Video-Sitzung, Selbstkontrolle (Bereitstellung von Lösungen, Diagnosetest) oder Partnerkontrolle mit dem Lernpartner sichergestellt sind.

6. Leistungsbewertung

Die Klassenarbeiten/ Klausuren finden laut Verordnung in Präsenz statt. Sus, die Risikogruppen angehören, werden unter Bedingungen geprüft, die besonderem Infektionsschutz gerecht werden.

Geeignete Formen der Leistungsüberprüfung (Projektarbeit, Beteiligung in Video-Sitzungen, Qualität der abgegebenen Aufgaben etc.) fließen ebenfalls in die Leistungsbewertung ein.